

Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol (SPAK)

Postfach 307, 6010 Innsbruck
spaktirol@gmail.com

Innsbruck, 2.7.2008

SPAK Tirol sieht in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung einen sozialpolitischen Rückschritt:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) stellt eine Verschlechterung im Vergleich zum Tiroler Grundsicherungsgesetz dar!

Die BMS soll - so die Regierungsvertreter – ein Instrument zur Vermeidung von Armut sein. Mit dem nun vorliegenden Entwurf der Bund-Länder Vereinbarung wird dieses Ziel mit Sicherheit nicht erreicht. Der SPAK Tirol fordert daher eine grundsätzliche Änderung, um einen sozialpolitischen Rückschritt in Tirol zu verhindern!

Die Höhe der BMS ist nicht existenzsichernd und damit nicht armutsverhindernd!

Die Höhe der Mindestsicherung reicht in Tirol nicht aus um wesentliche Grundbedürfnisse (Miete und Betriebskosten, Strom, Haushaltsversicherung, Ernährung, Bekleidung, etc.) abzudecken. Die Mindestsicherungspauschale liegt unter den jetzigen Leistungen aus der Tiroler Grundsicherung und unter der Armutgefährdungsgrenze nach EU-Standards! **Von Bedarfsorientierung kann daher nicht die Rede sein!**

Die Übernahme der Wohnkosten in tatsächlicher Höhe mit Rechtsanspruch ist nicht vorgesehen!

Mit der BMS stehen bspw. einer alleinstehenden Person für die Abdeckung der Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Abgaben) lediglich € 177,- zur Verfügung. Damit kann in Tirol Wohnen nicht finanziert werden. Die Länder **können** die Leistungen der BMS aufstocken, um die realen Wohnkosten abzudecken und einen Wohnungsverlust zu verhindern – sie sind dazu aber nicht verpflichtet! **Wenn Wohnen nicht mehr gesichert ist, kann nicht von einer Mindestsicherung gesprochen werden.**

Aus Sicht des SPAK muss:

- eine Mindestsicherung zu wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zum Tiroler Grundsicherungsgesetz führen (sowohl was die Höhe der Leistungen als auch den Vollzug anlangt).
- eine Mindestsicherung die tatsächlichen Wohnkosten abdecken, ansonsten ist ein Anstieg von Wohnungslosigkeit vorprogrammiert!
- eine Mindestsicherung existenzielle Leistungen mit Rechtsanspruch versehen ansonsten wird Armut nicht verhindert, sondern produziert!

Für nähere Informationen und Rückfragen steht Ihnen
Sabine Trummer (0512/57 21 21)
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen